



Bauwerkttrenner/in EFZ

Bildungsverordnung und Bildungsplan Schulische Bildung und Kompetenzen

Die **Bildungsverordnung** regelt die wichtigen rechtlichen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Sie definiert die Kernelemente des Lehrberufes wie z. B. Dauer, Ziele in der beruflichen und schulischen Bildung, Umfang der Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Titel usw.

Der **Bildungsplan** ist Teil der Bildungsverordnung. Er kann je nach Lehrberuf mehr als 100 Seiten umfassen und beschreibt detailliert die Ziele, welche während der beruflichen Grundbildung erreicht werden müssen. Bildungspläne können nach zwei verschiedenen pädagogischen Konzepten erarbeitet werden.

Im Bildungsplan des vorliegenden Berufes sind die Handlungskompetenzen nach der **Triplex-Methode**

dargestellt. Die Ziele und Anforderungen werden auf drei Stufen mit Leistungszielen, Richtzielen und **Leitzielen** beschrieben. Diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert.

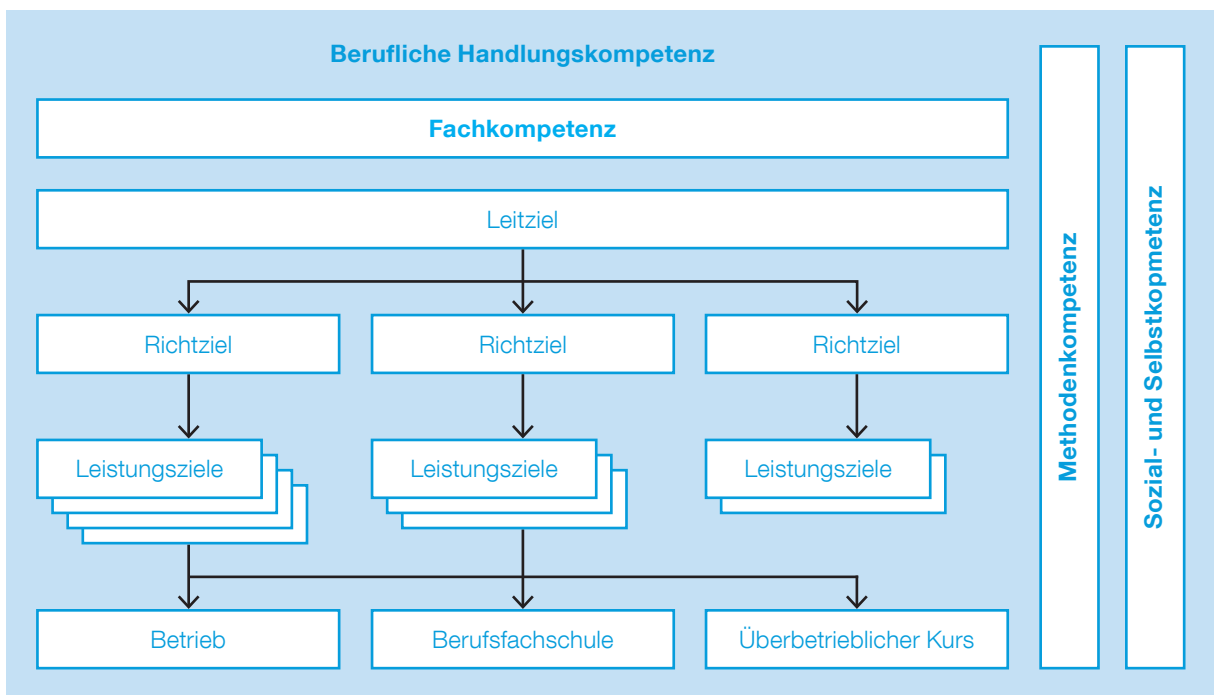
Für den vorliegenden Ordner wurden folgende Themen aus der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan herausgegriffen:

Schulische Bildung: Lektionentafel und Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung sowie Angaben zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Grundbildung im jeweiligen Lehrberuf

Kompetenzen: Übersicht

Fachkompetenz: **Leitziele**

Quellen: www.sbf.admin.ch und www.lex.dbk.ch
Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan sind abrufbar unter www.sbf.admin.ch/bvz



Schulische Bildung

Lektionentafel Berufsfachschule

Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht umfasst 1080 Lektionen. Daneben besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freikursen. Bei Bedarf können auch zusätzlich Stützkurse angeordnet werden.

Schulorte für Lernende aus dem Kanton Zürich:

www.mba.zh.ch → Schulen der Berufsbildung → Berufsfachschulen

40 Schulwochen = 1 Schuljahr 40 Lektionen pro Jahr = 1 Lektion pro Woche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
Berufskennnisse				
Grundlagenwissen	45	30	20	95
Vorbereitungsarbeiten	30	25	25	80
Bohren und Trennen	70	70	40	180
Spezielle Abbaumethoden		15	30	45
Sichern, Verschieben und Entsorgen von Bauteilen	15	30	50	95
Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeug	30	20	20	70
Administration	10	10	15	35
Total Lektionen Berufskennnisse	200	200	200	60
Allgemeinbildung «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft»	120	120	120	360
Sport	40	40	40	120
Total Lektionen	360	360	360	1080

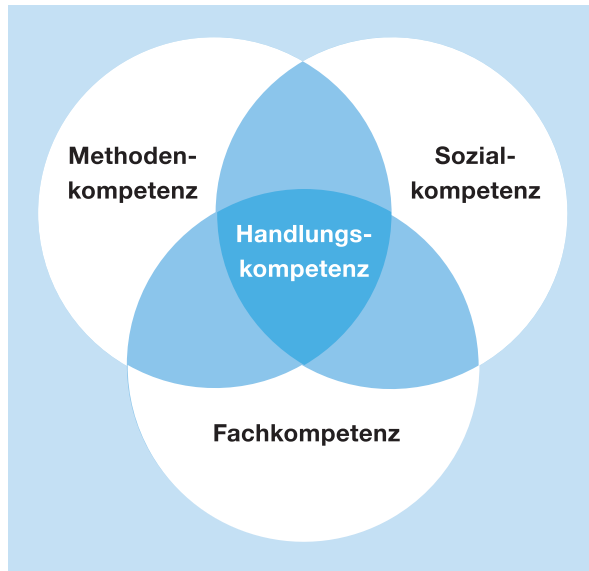
Qualifikationsverfahren

Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung

Praktische Arbeit	40 %
Berufskennnisse	20 %
Allgemeinbildung	20 %
Erfahrungsnote aus berufskundlichem Unterricht und überbetrieblichen Kursen	20 %

Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne entsprechende Grundbildung (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung): Von den 5 Jahren Berufspraxis, die insgesamt verlangt werden, müssen mindestens 3 Jahre im Bereich des angestrebten Berufes erworben worden sein.

Kompetenzen



Ziel der beruflichen Grundbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Sie ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich zu meistern, das heißt fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent und eigenständig. Bei jeder beruflichen Tätigkeit sind Kompetenzen in unterschiedlichem Masse beteiligt.

Der Bildungsplan ist nach der **Triplex-Methode** dargestellt.

Im Bildungsplan werden die Ziele und Anforderungen auf drei Stufen mit **Leitzielen**, Leistungszielen und Richtzielen beschrieben. Diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert.

Fachkompetenz

unterteilt in 7 **Leitziele**

- Grundlagenwissen
- Vorbereitungsarbeiten
- Bohren und Trennen
- Spezielle Abbaumethoden
- Sichern, Verschieben und Entsorgen von Bauteilen
- Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeug
- Administration

Methodenkompetenz

unterteilt in 6 Leitziele

- Arbeitstechniken
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Lernmethoden
- Problemlösungs- und Kreativitätsmethoden

Sozial- und Selbstkompetenz

unterteilt in 6 Leitziele

- Eigenverantwortliches Handeln
- Lernbereitschaft
- Informations- und Kommunikationsmethoden
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen
- Integrität

Die **Fachkompetenz** wird anhand der **Leitzielen** auf den folgenden Seiten näher beschrieben.

Fachkompetenz

Die Fachkompetenzen befähigen die Bauwerktrennerinnen EFZ und Bauwerktrenner EFZ, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Mit den **Leitziele**n werden in allgemeiner Form die Themengebiete und Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Bauwerktrennerinnen EFZ und Bauwerktrenner EFZ wichtig sind. Die **Leitziele** gelten für alle Lernorte.

Grundlagenwissen

Eine Bauwerktrenn-Unternehmung ist ein wirtschaftliches Gebilde zur Erzielung von Gewinn für das vom Unternehmer eingelegte Kapital.

Die Bauwerktrenner/innen leisten ihren Beitrag zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung, indem sie einerseits bei ihrer Arbeit die Forderungen der Kunden sowie die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen berücksichtigen und ihre Aufgaben einwandfrei verrichten. Andererseits tragen sie als Imageträger der Unternehmung zur Gewinnung von Aufträgen bei. Die Loyalität gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern und die Einhaltung der firmeneigenen Normen dienen der Pflege einer guten Kultur. Durch seinen Auftritt prägt der Mitarbeiter das Erscheinungsbild der Unternehmung mit. Damit die Bauwerktrenner/innen ihre Aufgaben im Alltag mit anderen Mitarbeitenden gut ausführen können, ist es für sie wichtig zu wissen, wie eine Unternehmung unter Gewährleistung von Gesetzeseinhaltung, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz funktionieren muss. Daher wird ein Teil der Ausbildung den Themen Unternehmung, Markt, Sicherheit und Umwelt gewidmet. Die Bauwerktrenner/innen verfügen über die notwendigen, branchenbezogenen Kompetenzen für Berechnungen und finden sich in den branchenbezogenen Tabellen zurecht.

Vorbereitungsarbeiten

Bei der Ausführung ihrer Leistungen müssen Bauwerktrenner/innen bestehende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter respektieren.

Neben den Kenntnissen der Baukonstruktion verfügen die Bauwerktrenner/innen für deren Ausführungen über die notwendige fachliche Kompetenz, um diese Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik und bestellungsgerecht ausführen zu können. Sie berücksichtigen dabei speziell die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Schutz der Umwelt. Die Vorbereitungsarbeiten müssen mit aller grösster Sorgfalt ausgeführt werden. Daher müssen die Bauwerktrenner/innen die Regelwerke, die Baukonstruktionen und Arbeitsabläufe gut kennen lernen.

Bohren und Trennen

Die Bauwerktrenner/innen sind leistungsorientiert. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und die Zufriedenheit des Kunden stehen im Vordergrund.

Dazu müssen alle Arbeiten fachgerecht geleistet werden, sowie die geforderte Qualität, die festgelegten Termine und vereinbarten Kosten eingehalten werden. Nebst dieser Leistungs- und Kundenorientierung müssen die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz und der Umweltschutz in allen Phasen sichergestellt sein. Das Bohren und Trennen stellt die Kernkompetenz der Bauwerktrenner/innen dar. Genauigkeit und Schnelligkeit, der sichere, sorgfältige, ressourceneffiziente und umweltschonende Umgang mit Maschinen und Geräten sind besonders wichtig.

Die notwendigen Kompetenzen für das Bohren und Trennen erwerben Bauwerktrenner/innen in ihrer Ausbildung.

Spezielle Abbaumethoden

Die Bauwerktrenner/innen sind leistungsorientiert. Wirtschaftlichkeit der Leistung und Zufriedenheit des Kunden stehen im Vordergrund. Dazu müssen alle Arbeiten fachgerecht geleistet, die geforderte Qualität, die festgelegten Termine und vereinbarten Kosten eingehalten werden. Nebst dieser Leistungs- und Kundenorientierung müssen die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz und der Umweltschutz in allen Phasen sichergestellt sein. Bei den speziellen Abbaumethoden wird die Vielfältigkeit des Berufes ersichtlich. Dabei wechseln die Rahmenbedingungen von Fall zu Fall. Der sichere, sorgfältige, ressourceneffiziente und umweltschonende Umgang mit Maschinen und Geräten ist äusserst wichtig.

Die notwendigen Kompetenzen für spezielle Abbaumethoden erwerben die Bauwerktrenner/innen in ihrer Ausbildung.

Sichern, Verschieben und Entsorgen von Bauteilen

Die Bauwerktrenner/innen sind leistungsorientiert. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und die Zufriedenheit des Kunden stehen im Vordergrund.

Dazu müssen alle Arbeiten fachgerecht geleistet sowie die geforderte Qualität, die festgelegten Termine und vereinbarten Kosten eingehalten werden. Beim Sichern, Verschieben und Entsorgen von Bauteilen muss den Aspekten der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und dem Schutz der Umwelt besondere Beachtung geschenkt werden. Das Sichern, Verschieben und Entsorgen von Bauteilen fordert Kreativität und Sorgfalt. Oft müssen die Leistungen mit dem Auftraggeber im Detail abgesprochen werden. Daher werden diese Abläufe in der Ausbildung gründlich vermittelt.

Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeug

Das tägliche Handling von Maschinen und Geräten durch die Bauwerktrenner/innen muss stets mit aller Sorgfalt und Umsicht erfolgen. Mängel bei Einsatz und Wartung können sich aus Sicherheitsgründen, ökonomischen und ökologischen Gründen einschneidend auswirken. Weiter ist auf einen energieeffizienten und umweltschonenden Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen zu achten.

Der bestimmungsgemässe Einsatz und die vorgabegerechte Wartung müssen zu jeder Zeit sichergestellt sein. Die dazu notwendigen Kompetenzen erwerben die Bauwerktrenner/innen in ihrer Ausbildung.

Administration

Alle relevanten Leistungen einer Unternehmung müssen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden. Damit wird die geforderte Rückverfolgbarkeit sichergestellt.

Das Rapportwesen muss als Grundlage für die Rechnungsstellung Auskunft geben, warum hat wer, was, wie, wo, wann, bis wann und womit gemacht?

Das sorgfältige Führen von Rapporten muss durch die Vorgesetzten sichergestellt werden und durch die Bauwerktrenner/innen wirkungsvoll gelernt werden.

Quellen:

Bildungsverordnung und Bildungsplan vom Oktober 2009